

I. Allgemeine Vertragsbestimmungen und Geltungsbereich

Angebot und Vertragsabschluss

- Alle Angebote der MH Metallprofil GmbH sind freibleibend.
- Ein verbindlicher Auftrag (i. d. R. Kaufvertrag, ausnahmsweise Werkvertrag) kommt erst mit Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung der MH Metallprofil GmbH zustande.
- An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf es unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

Vertragsinhalt

- Der Inhalt des Kaufvertrages bestimmt sich ausschließlich nach den zwischen MH Metallprofil GmbH und Kunde getroffenen Abreden, den nachstehenden Vertragsbedingungen sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- Soweit nicht im Einzelfall abweichende Vereinbarungen schriftlich getroffen werden, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, auch wenn der Auftrag zu solchen Bedingungen erteilt worden ist.
- Maßgeblich für die Abwicklung eines Geschäftes ist stets der Inhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung.
- Soweit ein Auftrag auch die Erbringung von Montage- und Installationsleistungen zum Gegenstand hat, gilt ungeachtet des § 651 BGB im Zweifel Kaufvertragsrecht. Sofern im Ausnahmefall Werkvertragsrecht anzuwenden ist, gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle der MH Metallprofil GmbH der Auftragnehmer, an die Stelle des Kunden der Besteller und an die Stelle der Lieferung die Leistung bzw. der Beginn der Leistung tritt.

II. Preise

- Die Preise verstehen sich als Euro-Nettopreise zzgl. aktueller am Tag der Rechnungsstellung anfallender Mehrwertsteuer ab Werk.
- Der Verkaufspreis umfasst nicht die Verpackungs-, Versand- und Transportkosten. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt, sofern die MH Metallprofil GmbH nicht ausdrücklich und schriftlich Frachtfreiheit bestätigt.
- Sofern der Kunde die Versicherung der Ware gegen Verpackungs-, Versand- und Transportschäden wünscht, schließt die MH Metallprofil GmbH eine solche namens und auf Kosten des Kunden ab.
- Preisnachlässe, Skonti oder dgl. bedürfen der gesonderten Vereinbarung und berechnen sich ausschließlich aus dem Nettowarenwert zzgl. Mehrwertsteuer.

III. Zahlung, Verzug und Erfüllungsverweigerung des Kunden

Fälligkeit

- Die Fälligkeit des zu zahlenden Kaufpreises bestimmt sich in erster Linie nach der Auftragsbestätigung, auf deren Grundlage gemäß Ziffer I. Absatz 1.2 der Kaufvertrag zustande gekommen ist. Sofern die Fälligkeit hierbei an den Zeitpunkt der Lieferung anknüpft, ist – vorbehaltlich besonderer schriftlicher Vereinbarungen – der erste vereinbarte Liefertermin auch dann maßgeblich, wenn der Kunde im Nachhinein die Lieferung zu einem späteren Termin wünscht.
- Sofern die Auftragsbestätigung keine Angaben zur Fälligkeit des Kaufpreises enthält, und auch sonst keine gesonderte Vereinbarung hierüber zwischen MH Metallprofil GmbH und Kunde getroffen worden ist, ist der Kaufpreis spätestens am 5. Werktag nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Rechtzeitige Bezahlung ist nur dann erfolgt, wenn wir über das Geld mit Wertstellung am Fälligkeitstage auf dem von uns angegebenen Konto verfügen können. Bei Verzug sind wir berechtigt, noch nicht fällige oder gestundete Forderungen sofort fällig zu stellen.
- Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Zahlungsweise

- Die Rechnungsbeträge sind grundsätzlich unbar unter Verwendung einer der aus der Rechnung ersichtlichen Bankverbindung zu überweisen.
- Schecks, Wechsel und Abtretungen werden nur erfüllungshalber entgegengenommen.

Zahlungsverzug

- Gerät der Kunde mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so ist die MH Metallprofil GmbH berechtigt, zusätzlich zum Kaufpreis 15 v. H. hieraus als pauschalierten Schadensersatz zu verlangen, wenn sie dem Kunden erfolglos eine Nachfrist von 2 Wochen gesetzt hat.
- Der Kunde hat der MH Metallprofil GmbH im Falle des Zahlungsverzuges Mahnkosten in Höhe von € 5,00 je Mahnschreiben zu ersetzen. Soweit der Kunde nur infolge Mahnung in Verzug geraten kann, kann die MH Metallprofil GmbH die Kosten des ersten Mahnschreibens (Erinnerung) nicht erstattet verlangen. Als Mahnschreiben gilt auch die Bestimmung einer Nachfrist im Sinne von Ziffer 3. Absatz 1.

Annahmeverzug

- Gerät der Kunde mit der Annahme der Ware in Verzug, so kann die MH Metallprofil GmbH eine Pauschale für die Kosten der Einlagerung der Ware in Höhe von 1 v. H. des Preises der eingelagerten Ware pro angefangener Woche, höchstens jedoch € 250,00 je angefangener Woche, verlangen.

Erfüllungsverweigerung

- Zahlungsverzug und Annahmeverzug gelten entsprechend, wenn der Kunde die Erfüllung des Kaufvertrages endgültig – ganz gleich, ob durch Verweigerung der Zahlung oder der Annahme der Ware – verweigert. In diesen Fällen ist die Setzung einer Nachfrist entbehrlich.

Abweichender Schadensverlauf

- In allen Fällen dieser Ziffer bleibt das Recht der MH Metallprofil GmbH, einen höheren, denn konkret nachzuweisenden Schaden geltend zu machen, sowie das Recht des Kunden nachzuweisen, dass überhaupt kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, unberührt.

Einwendungen des Kunden (Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht)

- Der Kunde ist nicht berechtigt, mit bzw. wegen Ansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben, es sei denn, dass solche Ansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

IV. Lieferung

Zeitpunkt

- Der Zeitpunkt der Lieferung bestimmt sich grundsätzlich nach der dem Vertragsabschluss gemäß Ziffer I. Absatz 1.1 zugrunde liegenden Auftragsbestätigung der MH Metallprofil GmbH.
- Ansonsten ist die MH Metallprofil GmbH zur Lieferung erst verpflichtet, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer III. Absatz 1. erfüllt hat.

Ausführung, Gefahrenübergang

- Sofern nicht ausnahmsweise die Abholung durch den Kunden vereinbart ist, hat die MH Metallprofil GmbH die gekaufte Ware anzuliefern.
- Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht im Falle der Versendung mit deren Übergabe an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Unternehmung über. Die MH Metallprofil GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern dies dem Kunden zumutbar ist und keine entgegengesetzten Absprachen bestehen.
- Verzögert der Kunde die Abnahme der bestellten Ware, so geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung unserer Lieferbereitschaft auf ihn über.
- Sofern der Kunde es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

Lieferverzug; sonstige Leistungsstörungen

- Die Rechtsfolgen bei Lieferverzug und sonstigen lieferbezogenen Pflichtverletzungen (insbesondere Unmöglichkeit der Lieferung) bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Sofern die MH Metallprofil GmbH eine auf die Lieferung bezogene Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Kunde nicht zum Rücktritt berechtigt. Das Recht des Kunden, bei Sach- oder Rechtsmängeln unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurückzutreten, bleibt hiervon unberührt.
- Für Schadensersatzansprüche des Kunden im Zusammenhang mit lieferbezogenen Pflichtverletzungen gilt Ziffer VI. Bei der Lieferung handelt es sich insoweit um eine wesentliche Vertragspflicht.

V. Ansprüche wegen Mängeln

Allgemeines

- Die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- Bei der Frage, ob ein Sachmangel im Sinne des Gesetzes vorliegt, sind die Besonderheiten des gekauften Gegenstandes zu berücksichtigen.
Die Korrosionsanfälligkeit von Pflanzenträgern mit naturblanken Aluminiumwannen bei Verwendung von chlor- und sulfathaltigem Voll- und Zusatzdünger stellt keinen Sachmangel dar.

- Abnutzungserscheinungen infolge natürlicher Vorgänge oder bestimmungsgemäßen Gebrauchs sowie Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung stellen keine Sachmängel dar.
- Soweit der Auftrag auch die Erbringung von Montage-, Installations- oder allgemein Aufbauarbeiten umfasst, stellen diesbezügliche Ausführungsfehler grundsätzlich einen Sachmangel dar.
Planerische Pflichten treffen die MH Metallprofil GmbH hierbei nur insoweit, als es die unmittelbare Aufstellung der Kaufsache betrifft. Abstimmungen mit dem baulichen Umfeld vor allem in bauphysikalischer, statischer und haustechnischer Hinsicht sind allein Sache des Kunden oder seiner Erfüllungshilfen.
- Vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen sind Pflege und Reinigung der Ware ausschließlich Sache des Kunden. Für die Reinigung anodisierten oder beschichteten Aluminiums gilt – sofern die MH Metallprofil GmbH nicht auf anderes hingewiesen hat – die Reinigungsanweisung der Aluminiumzentrale in Düsseldorf.
- **Mängelrügen**
 - Der Kunde hat die empfangene Ware unverzüglich auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich der MH Metallprofil GmbH schriftlich anzuzeigen, andernfalls verliert der Kunde seine Mängelansprüche. Für die Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.
 - Im Geschäftsverkehr unter Kaufleuten bleiben die Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gemäß §§ 377, 378 HGB unberührt.
- **Haftung für Sachmängel**
Die Haftung der MH Metallprofil GmbH wird wie folgt beschränkt:
 - Verlangt der Kunde zurecht Nacherfüllung, kann die MH Metallprofil GmbH nach Ihrer Wahl unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Kunden den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern.
Das diesbezügliche Wahlrecht geht erst auf den Kunde über, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, der Kunde aber gleichwohl weiterhin Nacherfüllung verlangt und letzteres von der MH Metallprofil GmbH nicht verweigert werden darf.
 - Der Kunde ist – vorbehaltlich eines wirksamen Ausschlusses oder einer wirksamen Beschränkung dieser Ansprüche – erst dann berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, den Kaufpreis zu mindern, Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu verlangen, wenn und soweit die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Wann die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, bestimmt sich nach den besonderen Umständen des Einzelfalles. Im Regelfalle sind der MH Metallprofil GmbH zwei Nacherfüllungsversuche einzuräumen.
Ermöglicht der Kunde auch nach schriftlicher Aufforderung die Mängelbeseitigung nicht, so wird die MH Metallprofil GmbH von ihrer Haftung für möglicherweise auftretende Folgeschäden freigestellt.
 - Die Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz wegen Sachmangel sind nach Maßgabe von VI. beschränkt. Die Verpflichtung zur Lieferung einer mangelfreien Sache gilt insoweit als wesentliche Vertragspflicht.
 - Die MH Metallprofil GmbH haftet nicht für Mangelfolgeschäden, sowie für Kosten, die auch bei ordnungsgemäßer Erfüllung entstanden wären.
- **Verjährung**
Sämtliche Ansprüche des Kunden wegen Sach- und Rechtsmängeln verjähren – außer in den Fällen groben Verschuldens sowie der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit -abweichend von der gesetzlichen Regelung- nach einem Jahr ab Auslieferung. Dies gilt auch für konkurrierende Ansprüche auf anderer Rechtsgrundlage (unerlaubte Handlung, ungerechtfertigte Bereicherung etc.).

VI. Allgemeine Haftungsbeschränkung

Die Haftung der MH Metallprofil GmbH für Schäden ist wie folgt beschränkt:

- Die MH Metallprofil GmbH haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die MH Metallprofil GmbH für jedes schuldhafte Verhalten.
- Im Falle lediglich einfacher Fahrlässigkeit erstreckt sich die Haftung der MH Metallprofil GmbH – außer bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nicht auf mittelbare Schäden, insbesondere den entgangenen Gewinn und ist auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- Die vorbezeichneten Haftungsbeschränkungen gelten im Falle zwingender gesetzlicher Regelungen nicht.

VII. Eigentumsvorbehalt

- Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurück zu nehmen. Die Zurücknahme der Kaufsache durch uns entspricht einem Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

Nur erfüllungshalber angenommene Zahlungsmittel gelten so lange nicht als vollständige Bezahlung in diesem Sinne, wie eine endgültige Erfüllung (z. B. durch vorbehaltlose Gutschrift) nicht feststeht.

- Sofern es sich um zur Weiterveräußerung durch den Kunden bestimmte Produkte (alle Waren außerhalb der sog. „Warenträger“) handelt, ist der Kunde berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Er darf die Ware jedoch nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen. Die aus der Weiterveräußerung oder einem sonstigen Rechtsgrund (auch bei unberechtigter Verfügung) entstehenden Forderungen tritt der Kunde schon jetzt sicherheitshalber an die MH Metallprofil GmbH mit der Maßgabe ab, dass er zum jederzeit möglichem Widerruf ermächtigt ist, die abgetretenen Forderungen im eigenen Namen für eigene Rechnung einzuziehen. Der Kunde ist auf Aufforderung jederzeit verpflichtet, der MH Metallprofil GmbH sämtliche zur Anspruchsverfolgung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihr insbesondere Namen und Anschrift seines Abnehmers sowie die Bedingungen des mit diesem abgeschlossenen Vertrages zu nennen und ihm die hierzu vorliegenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die MH Metallprofil GmbH darf die Sicherungsabtretung der Forderung dem Abnehmer des Kunden jederzeit offen legen, wenn sie dies dem Kunden zuvor angezeigt hat.
- Bei Pfändungen, Beschlagnahmen, sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter muss der Besteller den Lieferanten unverzüglich benachrichtigen.

VIII. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- Erfüllungsort und Gerichtsstand bestimmen sich für die Lieferungen und Zahlungen sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten (einschließlich Scheck- und Wechselklagen), soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, nach dem Geschäftssitz der MH Metallprofil GmbH. Der MH Metallprofil GmbH bleibt es jedoch unbenommen, den Kunden auch an dessen Sitz zu verklagen.
- Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

IX. Gültigkeit

Diese Bestimmungen sind auch dann verbindlich, wenn einzelne Bestimmungen unwirksam oder vertraglich abbedungen wurden.